

Projektführung

Ob es sich um ein kurz- oder langfristiges Klassen- oder Schulprojekt handelt, entscheidend ist, dass es im Voraus geplant wird, um die vorgesehenen Ziele zu erreichen, aber auch, um die notwendigen Investitionen (an Zeit und Geld) antizipieren zu können.

Im Hinblick auf die Menschenrechtsbildung (MRB) ist es lohnenswert, die Schüler/-innen schon ab der ersten Phase in alle Umsetzungsetappen eines Projekts einzubinden, um eine wirkliche Partizipation zu fördern.

I. Evaluation und Planung

a) Evaluation der Ausgangslage

Bevor mit einem Projekt gestartet wird, ist es wichtig, die Ausgangslage zu beurteilen und zu durchleuchten. Es wird also eine Analyse zur Ausgangslage in Bezug auf die Überlegungen zu den Menschenrechten und zur Umsetzung von Massnahmen auf Ebene der Schule vorgenommen. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern werden auch die Bedürfnisse abgeklärt (aktuelle Probleme im Zusammenhang mit den Menschenrechten, zu erwerbende Kenntnisse, zu übende Kompetenzen, zu förderndes Verhalten usw.).

b) Planung

Die Planungsphase ermöglicht es, die Ziele festzulegen und über die Mittel nachzudenken, um diese zu erreichen.

Die (primären und sekundären) Zielsetzungen sind die höchsten Ziele des Projekts und richten sich langfristig aus. Sie sind genau festgelegt und zeitlich messbar, wie die Ergebnisse auch.

Ebenfalls in dieser Phase müssen die Indikatoren festgelegt werden. Diese messen, wie man zu den Ergebnissen gelangt ist. Es muss auch bereits über deren Evaluation nachgedacht werden und über das Material zur Sammlung der Daten (Protokolle, Aufgaben, Fotos, Pläne usw.).

In der Vorbereitungsphase müssen die Projektorganisation erstellt und die verschiedenen Rollen zwischen allen Beteiligten verteilt werden, einschliesslich derer, die ausserschulisch sind. Zudem ist es äusserst wichtig, sei es bei einem Klassen- oder Schulprojekt, dass die Verbindung zur Schulleitung (Informationsaustausch, Unterstützung usw.) gewährleistet ist, damit die langfristigen Auswirkungen der MRB-Projekte gestärkt werden.

c) Leitfragen

1. Evaluation der Ausgangslage

Wie präsentiert sich die aktuelle Situation (zum Beispiel durch eine SWOT-Analyse)? Was hat in der Vergangenheit funktioniert, was nicht? Welches ist die Dynamik der Schule?

Weshalb soll ein Projekt zu den Menschenrechten stattfinden? Welches sind die Bedürfnisse in der Klasse, in der Schule?

Wie können die Schüler/-innen von Anfang an eingebunden werden? Welches sind ihre Bedürfnisse?

Welche Art von Projekt (Umfang, Dauer usw.) soll realisiert werden, und mit welchen Mitteln (Zeit, Geld)?

Wer muss involviert werden? Wie muss es ablaufen? Welche Unterstützung der Vorgesetzten ist zu erwarten?



Welches sind mögliche (interne und externe) Partner?
Welchen besonderen Bedürfnissen der Schüler/-innen muss Rechnung getragen werden?
Welches sind die potenziellen Chancen und Risiken?

2. Planung

Welche Themen sind zu wählen? Welche pädagogischen Hilfsmittel und Materialien sind vorhanden?
Welche Verbindungen sind zum Lehrplan herzustellen (Fachbereiche, Allgemeinbildung und/oder transversale Bildung)? Welche Verbindungen lassen sich zu den Menschen- und/oder Kinderrechten herstellen? Welche BNE-Kompetenzen werden mir dem Projekt gefördert?

3. Ziele

Welches sind die kurz-, mittel- und langfristigen (pädagogischen) Ziele?
Entsprechen die festgelegten Ziele den Bedürfnissen der Schüler/-innen? Nehmen diese Rücksicht auf ihre Sorgen?
Welche Ziele können von allen Schülerinnen und Schülern zusammen erreicht werden? Müssen individuelle Zielsetzungen definiert werden?
Welchen Wissenserwerb soll gefördert werden, welche Kompetenzen sollen geübt werden?
Wie soll der Erfolg des Projekts gemessen werden? Mit welchen Indikatoren? Wie werden die notwendigen Informationen gesammelt?

4. Aktivitäten

Wie können die Zielsetzungen erreicht werden?
Welche Aktivitäten sind umzusetzen?
Mit welcher Methode sind welche Kompetenzen zu üben? Mit welcher Methode ist das entsprechende Thema zu behandeln? Welche Mittel sind anzuwenden?
Welches Material ist geeignet?

5. Organisation

Wie viele Stunden braucht es für die Koordination? Wie viele Kollegen sind involviert? Werden thematische Untergruppen gebildet? In welchem Rhythmus finden Treffen statt?
Wann wird das Projekt vorgestellt und wem?
Wie, in welchem Rhythmus stellt wer die Verbindung zu den Eltern, der Gemeinde, den ausserschulischen Akteure her? Wie wird die Begleitung während des ganzen Projekts sichergestellt?
Wie viel Zeit (Kursstunden pro Woche) erfordert die Realisierung der Ziele?
Wie wird der Austausch gefördert? Wie werden die Informationen geteilt (Protokolle, E-Mail usw.)?
Wie werden die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten aufgeteilt?
Budget: Kosten? Wo kann das nötige Geld beschafft werden?
Einen genauen Kalender mit allen (Ablauf-)Terminen erstellen.
Wenn ausserschulische Akteure vorgesehen sind: Zu welchem Zeitpunkt werden sie kontaktiert? Wie wird sichergestellt, dass die Partnerschaft während der ganzen Dauer bestehen bleibt?

II. Umsetzung

Ist einmal die Planung erfolgt und das Budget gesichert, so können die Aktivitäten umgesetzt werden. Eine regelmässige Begleitung erlaubt es, problematische Situationen zu beheben. Auch wenn das Projekt im Voraus geplant wurde, kann es vorkommen, dass gewisse Elemente noch angepasst werden müssen. Andererseits muss während der ganzen Umsetzung, insbesondere bei ganzjährigen Projekten, darauf geachtet werden, die Motivation aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Die Projektkoordination spielt hier eine ganz zentrale Rolle. Je mehr die Verantwortlichkeiten unter den Organisatoren, den Schülerinnen und Schülern, den Mitgliedern der Schulgemeinschaft und der externen Gemeinschaft aufgeteilt werden, desto besser kann die mittel- und langfristige Motivation garantiert werden. Und dies hilft auch dabei, eine Arbeitsüberlastung zu vermeiden.

III. Begleitung

Die Begleitung kann insbesondere durch die Organisation regelmässiger Treffen der mit dem Projekt beauftragten Arbeitsgruppe sichergestellt werden. Je nach Umfang des Projekts finden diese Treffen wöchentlich, alle zwei Wochen oder monatlich statt. Gut organisiert und mit einer Liste, die es erlaubt, die erreichten Ergebnisse zu verifizieren, können sie von kurzer Dauer sein. Dabei wird nicht nur der gute Verlauf der Aktivitäten geprüft, sondern auch die Realisierung der Ziele. Auch können alle Änderungen vorgenommen werden, die es für das gute Vorankommen des Projekts braucht.

IV. Evaluation

Die Durchführung der Aktivitäten garantiert nicht den Erfolg eines Projekts, aber den Erwerb der Kenntnisse und der Kompetenzen sowie das Erreichen der Ergebnisse. Man geht von der Basissituation aus (nach der Evaluation derselben) und dank der erstellten Indikatoren kann man den Erfolg des Projekts anhand der gesteckten Ziele (Kenntnisse, Erlernen von Kenntnissen oder Auswirkungen auf die Schule oder die Gemeinschaft) messen.

In diesem Stadium werden auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen überprüft sowie diejenigen, die nicht erwartet wurden. Zu diesem Zeitpunkt kann sich auch ein anderes Projekt abzeichnen, das neuen evaluierten Bedürfnissen entspricht.

Leitfragen

Wie und warum die Schüler/-innen evaluieren?

Wer evaluiert? Selbstevaluation oder externe Evaluation?

Welche Kompetenzen werden evaluiert? Welche Kenntnisse? Weshalb?

Zu welchem Zeitpunkt wird evaluiert (idealerweise vor, während oder danach)?

Wie werden Fortschritte, erworbene Kenntnisse, Arbeiten registriert, analysiert und aufgenommen? In welcher Frequenz?

Sind sich die Schüler/-innen der erzielten Fortschritte bewusst?

V. Weiterführendes

Eklärungen zur Erstellung eines Aktionsplans: [Aktionsplan](http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1866) in Kompass, Online-Werkzeug zur Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Europarat | http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1866

«Kinderrechte erkunden. Unterrichtsprojekte für die Klassen 1 - 9», Rolf Gollob, Peter Krapf, Wiltrud Weidinger (Hrsg.) | https://www.phzh.ch/globalassets/ipe.phzh.ch/europarat_und_ipe/kinderrechte-erkunden.pdf

Betreffend Partizipation der Schüler/-innen: [Kapitel Partizipation von Compasito](http://www.compasito-zmrb.ch), Zentrum für Menschenrechtsbildung der PH Luzern, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat | <http://www.compasito-zmrb.ch>